

Interessengemeinschaft Auf der Hübben

Postanschrift:
c/o Liebig
Auf der Hübben 32
40724 Hilden
e-mail: aufderhuebben@web.de

Hilden, den 18.03.2009

Stadtverwaltung Hilden
Bauverwaltungsamt
Frau Bosbach
Am Rathaus 1
40721 Hilden



[Handwritten signature]
23.03.

*ka. BR
siehe 9.03.09*

Kanalbaumaßnahme Auf der Hübben / Bürgerantrag
Ihr Schreiben vom 11.02.2009

Sehr geehrte Frau Bosbach,

vielen Dank für Ihr freundliches und ausführliches Schreiben.

Darin geben Sie beitragsrechtliche Hinweise zu verschiedenen Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung unserer Straße.

Unter Nr. 1 greifen Sie dabei einen Vorschlag aus unserem aktualisierten Bürgerantrag vom 25.01.2009 auf, nämlich eine Regenwasserentsorgung/-ableitung analog Rosenweg. Wie Sie darstellen, bedarf diese Lösung aufgrund eines notwendigen grundlegenden Straßenaufbaus jedoch einer erstmaligen endgültigen Herstellung unserer Straße.

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, wie hoch im Falle eines grundlegenden Straßenaufbaus die dann entstehenden beitragsfähigen Kosten etwa sein werden.

Darüber hinaus bitten wir Sie um eine kurze Information, warum es im Falle eines Einbaus einer Rinne analog Rosenweg technisch notwendig ist, die Straße grundlegend aufzubauen, dieses aber beim Einbau eines Regenwasserkanals nicht notwendig ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns kurzfristig (gerne vorab per Mail, s.o.) den Qab-Wert in l/s mitzuteilen, der für unsere Straße gültig ist, d.h. die Geschwindigkeit des Wassers in Litern pro Sekunde, mit der dieses in einen bestehenden Kanal eingeleitet werden darf.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature of Regina Liebig]
i.A. Regina Liebig

für die Interessengemeinschaft Auf der Hübben

Der Bürgermeister

Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt



Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

Interessengemeinschaft
Auf der Hübben
z. H. Frau Regina Liebig
Auf der Hübben 32
40724 Hilden

Hausanschrift	Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Birgit Kamer
Mein Zimmer	415
Mein Zeichen	IV/60 Ka
Mein Telefon	02103/72-408
Mein Telefax	02103/72-615
Meine eMail	birgit.kamer@hilden.de
Ihre Nachr. vom	18.03.2009
Ihr Zeichen	
Datum	06.04.2009
Öffnungszeiten	Mo. Fr. 8 - 12 Uhr, Di. Mi. 8 - 16 Uhr, Do. 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

Kanalbaumaßnahme „Auf der Hübben“ Bürgerantrag

ab: 7/4. Jre.

Sehr geehrte Frau Liebig,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.03.2009 und meine Zwischennachricht vom 24.03.2009. Zwischenzeitlich liegt mir die Stellungnahme des Tiefbauamtes vor.

Wie schon in den vorangegangenen Gesprächen und Schriftverkehr ausgeführt, gibt es verschiedene Möglichkeiten eine Straße zu entwässern.

Dazu gehören auch die in o.g Schreiben geschilderten Varianten

- Einbau einer **Entwässerungsrinne** fast auf der gesamten Länge der und etwa in der Straßenachse
- Einbau eines **Regenwasserkanales** an dem punktuell vorh. oder zusätzliche Straßeneinläufe angeschlossen werden können.

Eine **Entwässerungsrinne** dient ausschließlich zur Aufnahme des auf der Straße anfallenden Regenwassers (Straßenentwässerung) und nicht für die Grundstücksentwässerung. Sie wird in der Regel in der Straßenlängsachse verlegt mit entsprechendem Gefälle zum Tiefpunkt der Straße. Neben ausreichendem und gleichmäßigem Längsgefälle muss die Straßenoberfläche ebenfalls ein erforderliches Quergefälle aufweisen, sodass dass Regenwasser gleichmäßig vom Rand der Straße zur Rinne in der Straßenachse fließen kann. Diese Randbedingungen sind in vorhandenen Straßen im Allgemeinen und in der Straße „Auf der Hübben“ im Besonderen nicht gegeben.

Es muss also eine grundlegende Neuplanung und somit auch ein grundlegender Neubau der Straße erfolgen um diese Randbedingungen einhalten zu können. Dies bedingt auch einen Eingriff in den Unterbau der Straße, der dann entsprechend den straßentechnischen Anforderungen aufgebaut werden muss. All diese technischen Vorgaben sind bei der Maßnahme Rosenweg berücksichtigt worden, was dazu führte, dass die Baukosten für die Herstellung dieser Straße nach dem Kommunalabgabengesetz auf die Anlieger umgelegt wurden.

Eine Aussage über die Höhe von beitragsfähigen Kosten für einen refinanzierbaren Straßenausbau kann erst nach einer durchgeführten Planung gemacht werden, da in diesem Zusammenhang die voraussichtlichen Kosten ermittelt und ein Erschließungsbeitrag berechnet werden kann.

Konten der Stadtkasse Hilden: Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert: 343 00 566 BLZ 334 500 00 Dresdner Bank: 590 308 700 BLZ 300 800 00
Volksbank RS/Solingen: 361 469 BLZ 340 600 94 Commerzbank: 652 860 800 BLZ 300 400 00
Deutsche Bank: 788 401 800 BLZ 300 700 10 Postbank Köln: 117 15 509 BLZ 370 100 50

Ein **Regenwasserkanal** kann je nach Dimensionierung nur der Straßenentwässerung oder auch der Grundstücksentwässerung dienen. Er wird unanhängig von den Gefälleverhältnissen der Straße in einer eigenen Baugrube (Breite 1,30 – 1,60 m) parallel zur Straßenachse verlegt. In die übrigen Straßenflächen wird nur im Bereich der Anschlüsse eingegriffen, d.h. es erfolgt kein flächenhafter Eingriff in den Straßenkörper. Die Straßenentwässerung erfolgt punktuell über die Straßeneinläufe, die teilweise schon vorhanden sind.

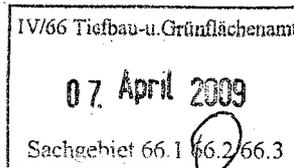
Zur Aussage im letzten Absatz Ihres Schreibens möchte ich ^{hier} folgt Stellung nehmen: Die Dimensionierung eines Regenwasserkanals erfolgt grundsätzlich haltungsweise beginnend vom höchsten Punkt aus. (hier an der Biesenstraße). Eine Haltung ist die Strecke zwischen 2 Schächten, in der Regel zwischen 50 und 70 m lang. Dieser Haltung werden sog. Einzugsgebietsflächen zugeordnet, die in der jeweils erforderlichen Größe bestimmt werden.

Unter Berücksichtigung eines 5-jährigen Regenereignisses mit einem statistischem Abfluss von 178 l/s * ha ergibt sich eine gewisse Abflussmenge Q (l/s), die Voraussetzung für die Dimensionierung des Kanal ist. Je mehr Flächen an die jeweiligen Haltungen angeschlossen werden, desto größer wird der Kanal in seinem Durchmesser. Hierbei spielt die Fließgeschwindigkeit des Wassers (Meter/Sekunde) nur eine untergeordnete Rolle.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



B o s b a c h



IV/66
z. Hdn.

Ma
↑